



21. Oktober 2024

Pro BürgerBus Niedersachsen aktuell 7

BürgerBusse im kommunalen Schadensausgleich Bus-Ausleihe bzw. temporäre Ersatzbusbeschaffung Bericht aus dem Vorstand

Liebe Mitglieder der niedersächsischen BürgerBusvereine,

viele und wahrscheinlich die Mehrzahl der bei Pro BürgerBus Niedersachsen organisierten BürgerBusvereine haben ihre Fahrzeuge über den kommunalen Schadensausgleich (KSA) „versichert“ und dabei notwendigerweise die jeweilige Kommune als Halter des Fahrzeuges eingetragen.

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass dies im Fall von Ersatzbeschaffungen zunächst den Förderrichtlinien der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) widerspricht. In deren „Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von neuen Bürgerbusfahrzeugen in Niedersachsen“ heißt es in Ziffer 2 „Gegenstand der Förderung, Zuwendungsvoraussetzungen“:

„2.1 Gefördert wird ...

..., und zwar

...

2.1.2 als Ersatzbeschaffung für Bürgerbusfahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung ein Alter von mindestens sieben Jahren erreichen oder ein Alter von mindestens fünf Jahren erreichen und eine Laufleistung von über 250.000 km aufweisen. Dabei muss das zu ersetzende Fahrzeug in den letzten vier Jahren auf den Antragsteller zugelassen sein.“

Der letzte Satz könnte als Hindernis für Förderungen angesehen werden.

Wir haben deswegen das für uns zuständige Referat im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung um eine Klärung gebeten.

Aus diesem Referat haben wir nunmehr per E-Mail folgende Auskunft erhalten:

„Ich kann Ihnen bestätigen, dass im Rahmen der Verwaltungspraxis eine Zulassung auf die jeweilige Kommune im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs als gleichwertig zu einer Zulassung auf den Antragsteller angesehen wird. Insofern ist die Nutzung des kommunalen Schadensausgleichs unschädlich für die Förderung von Ersatzbeschaffungen im Rahmen der o.g. Bestimmungen.“

Bitte geben Sie diese Information auch an die im Dachverband Pro Bürgerbus Niedersachsen e.V. organisierten Bürgerbusvereine weiter.“

Die besagte Richtlinie war, ist und wird auch zukünftig kein Hindernis bei der Förderung der Beschaffung von BürgerBusfahrzeugen sein. Die Auskunft aus dem Referat ist mit der LNVG abgestimmt. Sollte es dennoch zu Problemen kommen, wendet euch bitte an uns.



Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung von Pro BürgerBus Niedersachsen wurde das Thema „Bus-Ausleihe bzw. temporäre Ersatzbusbeschaffung“ in die Diskussion eingebracht.

Der Vorstand möchte in diesem Kontext auf der Internetseite von Pro BürgerBus Niedersachsen die Vereine benennen, die Busse zur Ausleihe bereitstellen. Ergänzend sollen einige grundlegende Informationen dazu dargestellt werden.

Zu diesem Zweck bitten wir die Tabelle auf Seite 3 dieses „Pro BürgerBus aktuell“ (siehe Anhang) möglichst bis zum 10.11.2024 ausgefüllt an pro-buergerbus-nds@t-online.de zurückzusenden. Eure Daten könnt ihr am Rechner eingeben.

Die Vereinbarungen der Ausleihe treffen ausschließlich ver- und ausleihender BürgerBus-Verein im direkten Dialog miteinander. Pro BürgerBus Niedersachsen stellt auf der Internetseite lediglich die Kontaktdaten der ausleihenden BürgerBus-Vereine zur Verfügung und ist nicht Beteiligter der Abmachungen und/oder Vereinbarungen der Ausleihe.

Muster einer Leih-Vereinbarung und eines Übergabe-Rückgabe-Protokolls können bei Interesse allerdings bei uns angefordert werden.

Mit der Rücksendung wird der Veröffentlichung auf der Internetseite von Pro BürgerBus Niedersachsen zugestimmt. Sofern sich Fragen zu der Tabelle ergeben, sendet diese bitte ebenfalls an die vorgenannte E-Mail-Adresse.

Vielen Dank für eure Unterstützung.



Datenabfrage Bus-Ausleihe bzw. temporäre Ersatzbusbeschaffung

BürgerBus-Verein

Anzahl der Fahrzeuge im Liniendienst

Anzahl der Reservefahrzeuge

Anzahl der für den Verleih vorgesehenen Fahrzeuge

Kosten für den Verleih

€

pro Tag

pro Woche

andere Regelung

Ansprechperson für den Verleih

Kontaktdaten der Ansprechperson

Rahmenbedingungen für den Verleih

(z.B. maximale Entfernung vom Verleiher, maximale Dauer des Verleihs)

Hinweise und Anmerkungen



Bericht aus dem Vorstand:

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde der Wunsch deutlich, dass die Mitgliedsvereine auch außerhalb der Mitgliederversammlungen über die Arbeit des Vorstandes informiert werden möchten. Diesem Wunsch wollen wir mit der Rubrik „Bericht aus dem Vorstand“ wie folgt gerne nachkommen: stichpunktartig die Themen zu benennen und über ein, maximal zwei, Punkte etwas weitergehend auszuführen.

In den letzten Vorstandssitzungen hat sich der Vorstand ganz wesentlich mit der Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes beschäftigt. Diese von den Landtagsfraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen in den Landtag eingebrachte Gesetzesänderung beinhaltet die finanzielle Unterstützung der BürgerBusvereine in Niedersachsen seitens des Landes. Pro BürgerBus Niedersachsen gehörte zu den in einer sogenannten „Anhörung“ im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung berücksichtigten Organisationen. Diese Anhörung war für den 13. September terminiert. Wir hatten die Gelegenheit, schriftlich und mündlich unsere Vorstellungen zur Staffelung der Pauschale und die Abgrenzung des Kreises der Anspruchsberechtigten darzustellen. Das Gesetz soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Wir informieren, wie dann in den Vereinen zu verfahren ist.

Weitere Themen waren in den Vorstandssitzungen u. a. folgende Punkte:

- Geplante Änderung der europäischen Führerscheinrichtlinie und damit verbunden der Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge der Klasse M1 (PKW)
- Vorbereitung eines Gesprächs im Verkehrsministerium
- Vorbereitung von Presseterminen
- Jubiläen von BürgerBus-Vereinen.

Für den Vorstand
Mit den besten Grüßen
Wolfgang Kaib

Pro BürgerBus Niedersachsen e. V.
Lehmstraße 81
27321 Thedinghausen
Deutschland
Vorsitzender: Wolfgang Kaib

pro-buergerbus-nds@t-online.de